

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden

Name	
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	E-Mail

Angaben über das Überlassen der Waffen:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)

Tag, Monat, Jahr

HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

Ich habe am _____

die in der Waffenbesitzkarte mit der Nr. _____ erteilt von: _____
Behörde, Anschrift

eingetragenen und nachstehend genannten Waffen:

Lfd. Nr.	Art der Waffen	Kaliber	Hersteller/Marke/Modell	Herstellungsnr.

(ggf. separate Aufstellung beifügen)

dem Waffenhändler/der: _____

der Firma: _____

an Frau/Herrn: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) überlassen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Auch das Überlassen von Waffen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffen der Waffenbehörde vorzulegen.